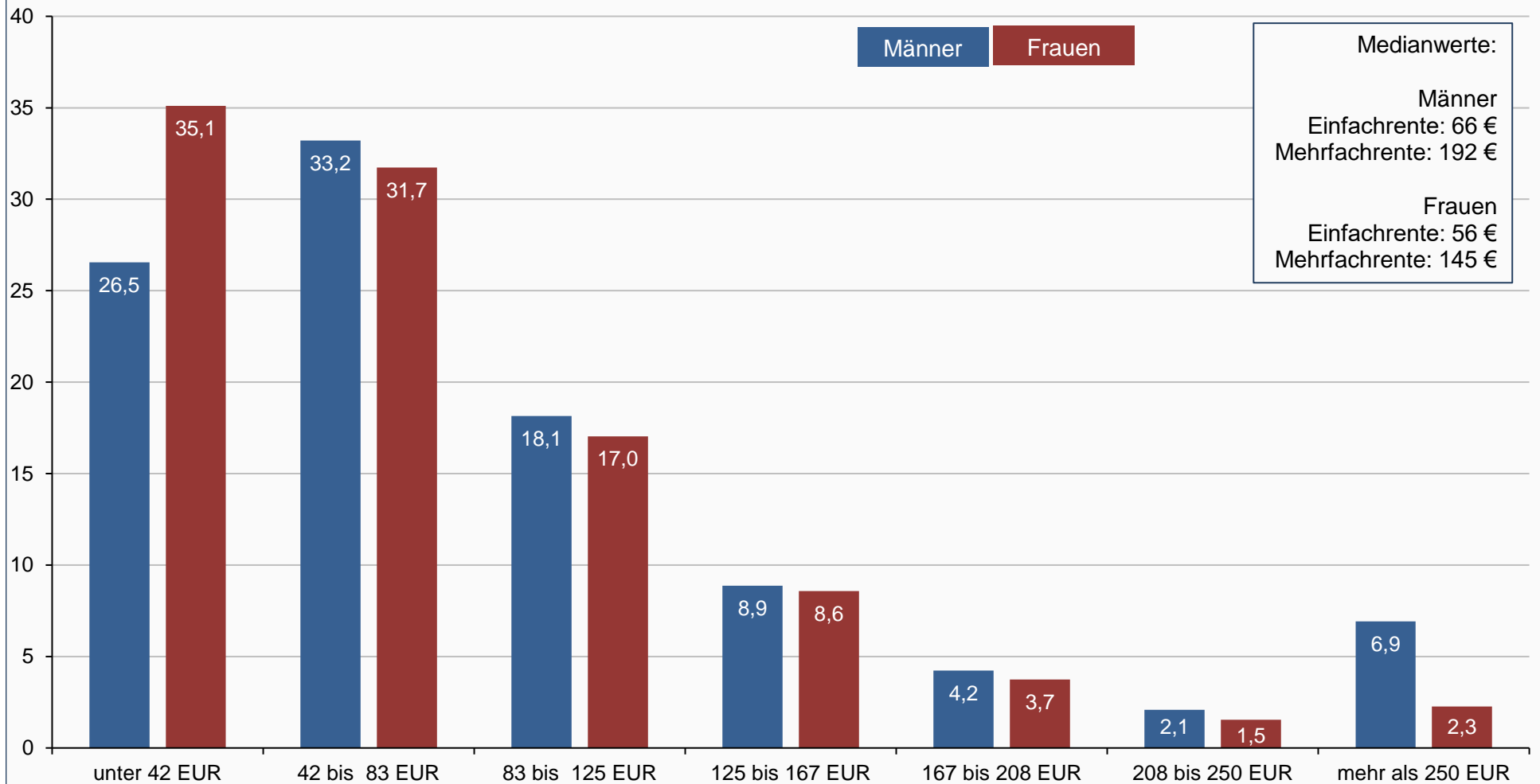


## Riester-Renten: Eine (nicht) tragende Säule der Alterssicherung?

■ Höhe der ausgezahlten Riester-Renten\* 2022  
monatlicher Zahlbetrag im Bestand in % aller Zahlbeträge, nach Geschlecht



Medianwerte:

Männer  
Einfachrente: 66 €  
Mehrfachrente: 192 €

Frauen  
Einfachrente: 56 €  
Mehrfachrente: 145 €

\*laufende Alters- und Erwerbsminderungsleistungen im Einfach- und Mehrfachrentenbezug (siehe "Methodische Hinweise")

Quelle: Bundesministerium für Finanzen (2024): Statistik von geförderten Riester-Verträgen in der Auszahlungsphase

## Riester-Renten: Eine (nicht) tragende Säule der Alterssicherung?

### Kurz gefasst:

- Grundgedanke des mit der Riester-Rente im Jahr 2001 eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik war, die infolge des sinkenden Rentenniveaus entstehenden Versorgungslücken im Alter durch den Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge auszugleichen. Nun zeigen die ersten Daten der vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen Riester-Auszahlungsstatistik: Das gelingt nicht. Im Durchschnitt aller Versicherten werden monatlich 132€ als private Rente ausgezahlt.
- Betrachtet man die Verteilung der ausgezahlten Riester-Renten, trübt sich das Bild weiter ein: Im Jahr 2022 bekamen unter den Personen, die ein oder mehrere laufende Riester-Alters- oder Erwerbsminderungsleistungen erhielten, 60 % der Männer und 67 % der Frauen einen Betrag von bis zu 83 Euro pro Monat ausbezahlt. Hohe Beträge waren selten. Während für Frauen sehr viel mehr Renten in den Bereich unter 42 Euro monatlich fielen (Frauen 35 %, Männer 27 %), waren sehr hohe Beträge von mehr als 250 Euro bei Männern häufiger (Frauen 2,3 %, Männer 6,9 %).
- Hinter diesem Befund verbergen sich mehrere Problemlagen: Zunächst steht und fällt die Rendite einer kapitalfundierten Altersvorsorge mit der Entwicklung auf den Kapitalmärkten. Und in Abzug gebracht werden müssen die hohen Vertriebs- und Akquisitionskosten. Offen bleibt auch, ob bzw. welche Dynamisierung bzw. Anpassung der Renten in der Auszahlungsphase vorgenommen wird. Angesichts der dauerhaften und weltweiten Niedrigzinsphase kann es nicht überraschen, dass die Renditen „sicherer“ Altersvorsorgeverträge ausgesprochen niedrig ausgefallen sind und das auch in Zukunft tun werden.
- Die Daten verdecken außerdem, dass bei weitem nicht alle Rentner\*innen eine Rente aus der privaten Vorsorge beziehen. Die derzeitige Anzahl von etwa 10 Mio. Riester-Verträgen fällt im Verhältnis zur eigentlichen Zielgruppe der Riester-Rente (45 Mio. Erwerbstätige + Familienangehörige) mit etwa 20% sehr gering aus. Und die Verbreitung sagt noch nichts über die Höhe der späteren Riester-Renten aus. Auch wenn berücksichtigt wird, dass viele Beschäftigte eine Absicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge aufweisen, so können in der Summe allenfalls 60 % der Beschäftigten (einschließlich Minijobs) irgendeine zusätzliche Alterssicherung aufweisen. Das Ziel der Alterssicherungspolitik, die infolge des sinkenden Rentenniveaus entstehenden Versorgungslücken im Alter durch den Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge auszugleichen, wird nicht erreicht.
- Im Sinne einer verlässlichen Altersversorgung ist es deshalb unumgänglich, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und den weiteren Rückgang des Rentenniveaus (Nettorentenniveau vor Steuern), zu verhindern. Hierzu sind weitere Reformüberlegungen und –Schritte notwendig, denn auch das Rentenpaket II löst das Versorgungsproblem im Alter nicht vollständig.

## Hintergrund

Grundgedanke des mit der Riester-Rente im Jahr 2001 eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik war, die infolge des sinkenden Rentenniveaus entstehenden Versorgungslücken im Alter durch den Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge auszugleichen. Aber seit der Einführung mehrte sich auch die Kritik an der Riester-Rente. So erreicht sie nur etwa ein Viertel der Anspruchsberechtigten, wobei die Zahl der Riester-Verträge seit dem Jahr 2017 sogar insgesamt rückläufig ist (vgl. [Abbildung VIII.12a](#)). Zudem ist seit längerem bekannt, dass Personen mit geringem Einkommen sehr viel seltener privat vorsorgen als Personen mit hohem Einkommen. Außerdem lassen die Daten über die Zahl der Riester-Verträge bzw. über die geförderten Personen nicht erkennen, welche Leistungen mit Erreichen der Altersgrenze zu erwarten sind. Denn Informationen darüber, wie regelmäßig bzw. dauerhaft Beiträge entrichtet werden oder welche Konditionen den Verträgen zugrunde liegen, gibt es nicht. Bei den Konditionen fallen insbesondere die hohen Abschluss- und Vertriebskosten ins Gewicht. Die fallen an, weil es sich bei Riester-Renten um Vorsorgeprodukte handelt, die auf dem privaten Kapitalmarkt gekauft und durch Versicherungsgesellschaften und Banken verwaltet werden. Im Gegensatz zu der Administration der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung sind diese gewinnorientiert und es fallen erhebliche Werbungskosten an. Auch wird in aller Regel nur das sog. Risiko des „langen Lebens“ abgesichert; Ansprüche auf eine Hinterbliebenenversorgung oder Leistungen bei Erwerbsminderung gibt es nur in Ausnahmefällen (und dann zu entsprechend höheren Beiträgen). Angesichts der Kapitalmarktabhängigkeit der privaten Altersvorsorge können auch keine Aussagen über die zu erwartende Verzinsung/Rendite der Produkte getroffen werden. Weitestgehend unbekannt ist ebenfalls, ob es eine laufende Anpassung der Leistungen in den Jahren des Bezugs gibt und – im positiven Fall – an welchem Maßstab sich die Anpassung orientiert. Gesetzlich normiert ist lediglich, dass der Anbieter zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens die Summe der eingezahlten Beträge (Eigenbeiträge und Zulagen) garantieren muss. Diese Nominalgarantie schließt allerdings Realverluste infolge des Anstiegs des Preisniveaus nicht aus

Vor dem Hintergrund dieser Schwächen überrascht es nicht, dass das Riester-Sparen nicht alle Beschäftigten bzw. deren Familienangehörige zu Investitionen veranlasst. Die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Riester-Auszahlungsstatistik gibt nun erstmals einen empirischen Eindruck darüber, was das für die Ruhestandsphase bedeutet. Dabei lassen es die Zahlen zu den ausgezahlten Riester-Renten unwahrscheinlich erscheinen, dass die private Vorsorge jetzt bzw. in Zukunft die immer weiter aufklaffende Rentenlücke verringern kann. Im Bestand der im Jahr 2022 ausgezahlten Riester Renten an Personen, die ein oder mehrere laufende Alters- oder Erwerbsminderungsleistungen erhielten, bekamen 60 % der Männer und 67 % der Frauen einen Betrag von bis zu 83 Euro pro Monat ausbezahlt. Hohe Beträge sind selten. Während für Frauen sehr viel mehr Renten in den Bereich unter 42 Euro monatlich fallen (Frauen 35 %, Männer 27 %), sind sehr hohe Beträge von mehr als 250 Euro bei Männern häufiger (Frauen 2,3 %, Männer 6,9 %).

## Riester-Auszahlungen: Optionen und Anmerkungen

Allerdings sind bei der Interpretation der Riester-Auszahlungsstatik eine Reihe von Dingen zu berücksichtigen:

- Die aktuell in Auszahlung befindlichen Riester-Renten wurden in maximal 21 Jahren angespart – sofern der Riester-Vertrag sofort bei Einführung geschlossen wurde. Zukünftige Rentner\*innen haben potenziell eine höhere Zahl an Ansparungsjahren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass laut BMAS davon auszugehen ist, dass gut ein Fünftel bis knapp ein Viertel der aktuellen Verträge ruhen, für diese also gar keine Beitragsleistungen erbracht werden. Die Höhe einer kapitalfundierte Rente hängt jedoch grundlegend davon ab, wie hoch die Sparbeträge sind und wie lange eingezahlt wird. Nur eine langjährige, kontinuierliche Einzahlung – beginnend mit dem Berufseintritt und endend mit dem Berufsaustritt – lässt bei guter Kapitalmarktlage auch eine hohe Rente erwarten. Ob dies für künftig ausbezahlte Riester-Renten gelten wird, ist unklar.
- Hier dargestellt sind die monatlichen Zahlbeträge von Einfach- und Mehrfachrenten. Zwar machen Mehrfachrenten nur etwa 5 % der laufenden Rentenleistungen aus, jedoch sind sie bei den hohen Zahlbeträgen überdurchschnittlich vertreten. Immerhin 30 % derjenigen, die monatlich mehr als 250 Euro beziehen sind Mehrfachrentner\*innen. Somit ergibt sich für Männer ein Medianwert der Einfachrenten von 66 Euro gegenüber 192 Euro bei Mehrfachrenten sowie für Frauen ein Medianwert von 56 Euro bei Einfachrenten und 145 Euro bei Mehrfachrenten.
- Die Höhe der laufenden Riester-Rente kann niedriger sein, als das angesparte Volumen. Es besteht die Möglichkeit, sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % auszahlen zu lassen und im Anschluss die laufende Rentenzahlung auf Basis des dann noch vorhandenen Betrags zu erhalten. Dadurch fällt die laufende Rente niedriger aus. Von den Neufällen im Jahr 2022 fallen ca. 10 % der Einfachrentenbezüge in die Kategorie „laufende Alters- oder Erwerbsminderungsleistung inklusive einmaliger Teilkapitalauszahlung“, im Jahr 2021 waren es 18 %. Diese Renten-Bezüge sind hier nicht berücksichtigt, da sich im ersten Rentenjahr aufgrund der Teilkapitalauszahlung stark überdurchschnittliche Werte ergeben, die nichts über laufende Rentenzahlungen aussagen.
- Nicht alle Riester-Verträge werden als laufende Renten ausgezahlt. Zwar ist es nicht vorgesehen, sich die gesamte Rente als Einmalleistung auszahlen zu lassen, jedoch gibt es Ausnahmen für Kleinbetragsrenten. Eine Kleinbetragsrente liegt vor, wenn die monatlich ausgezahlte Rente maximal ein Prozent der monatlichen Rentenbezugsgröße (§18 SGB IV) liegt. Dies war im Jahr 2022 bei Renten bis maximal 32,90 € im Monat der Fall. Von den Neufällen im Einfachrentenbezug im Jahr 2022 waren 16 % einmalige Abfindungen einer Kleinbetragsrente, im Jahr 2021 waren es sogar 33 %. Hinzu kommen noch sonstige Zahlungsformen, die jedoch von geringerer Bedeutung sind (2022: 2,4 %, 2021 4,3 %) sowie laufende Leistungen an Hinterbliebene, die hier ebenfalls nicht berücksichtigt werden (unter 1 %).
- Wie alle anderen Renteneinkünfte auch unterliegen auch Riester-Renten der (nachgelagerten) Besteuerung. Während die eingezahlten Beiträge in der Ansparphase der Riester-Renten nicht besteuert und noch durch Zulagen gefördert werden (siehe unten), muss die spätere Auszahlung bei der Einkommenssteuererklärung angegeben werden. Da der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gegenwärtig noch

nicht vollständig abgeschlossen ist, gelten derzeit 83% der Alterseinkünfte als steuerpflichtiges Einkommen. Wer im Jahr 2040 oder später in Rente geht, muss sein Alterseinkommen vollständig versteuern. Aber dadurch das das monatliche Renteneinkommen in der Regel geringer ausfällt als das Einkommen in den Erwerbsjahren ist auch der Einkommenssteuersatz im Ruhestand häufig geringer. Je nachdem, wie lange die Ruhestandsphase andauert kann die nachgelagerte Besteuerung für die Versicherten von Vorteil sein. Dennoch müssen die Auszahlungsbeträge der (Riester-)Renten auch mit Blick auf eine etwaige Besteuerung eingeschätzt werden.

### **Riester-Renten im Drei-Säulen-Mix**

Führt man diese Daten mit der Situation in den anderen beiden Säulen der Alterssicherung zusammen, so trübt sich das Bild weiter: Durch die sinkende Leistungshöhe (vgl. [Abbildung VIII37](#)) der gesetzlichen Renten steigen die Auszahlungsbeträge im Rentenzugang – trotz insgesamt positiver Arbeitsmarktentwicklung (vgl. [Abbildung IV13](#)) – nicht an bzw. stagnieren und sinken sogar im Zeitverlauf (vgl. [Abbildung VIII44d](#)). Die durchschnittliche Rentenhöhe im Rentenzugang variiert je nach Rentenart, liegt aber bei den Regelaltersrente in etwa bei 800€ und beträgt im besten Fall bei den besonders langjährig Versicherten mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Durchschnitt zwischen ca. 1.300€ (Frauen) und 1.415 (Ost) bzw. 1.701€ (West) bei den Männern (vgl. [Abbildung VII29\\_30b](#)). Bei diesen Beträgen handelt es sich allerdings um Bruttorenten, die noch besteuert werden. Es liegt daher auf der Hand, dass ein Großteil der Rentner\*innen mit den Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung seinen Lebensstandard nicht halten können.

Mit Einkünften aus der betrieblichen Vorsorge können diejenigen rechnen, die von ihrem Arbeitgeber\*in eine Direktzusage erhalten (vgl. [Abbildung VIII64](#)) oder sich – wie bei der privaten Rente auch – freiwillig dazu entschlossen haben, in eine Betriebsrente zu investieren. Dabei spielt es – ebenfalls wie bei der Riester-Rente – auch eine Rolle, ob es grundsätzlich möglich ist, im aktiven Arbeitsleben auf Teile des Einkommens zu verzichten, um davon Beiträge in der betrieblichen Altersvorsorge zu bezahlen. Eine flächendeckende Verbreitung wird auch, trotz der Bemühungen des Gesetzgebers, die betriebliche Altersvorsorge bspw. durch das [Betriebsrentenstärkungsgesetz](#) (2018) attraktiver zu gestalten, daher bislang nicht erreicht. Im Gegenteil: Mit knapp 54 Prozent der Beschäftigten ist auch die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge aktuell auf dem Rückmarsch (vgl. [Abbildung VIII82](#)). Dabei gibt es erhebliche Differenzen etwa nach Wirtschaftszweigen (vgl. [Abbildung VIII62](#)) und Betriebsgröße (vgl. [Abbildung VIII60](#)), so dass besonders Frauen nur unzureichend betrieblich vorsorgen. Im Ergebnis machen Betriebsrenten ebenfalls für einen nur geringen Anteil der älteren Bevölkerung eine Einkommensquelle aus. Die geschlechtsspezifischen Differenzen setzen sich auch im Alter fort: Während in Westdeutschland immerhin knapp ein Drittel der Männer ab 65 Jahre bezieht, beziehen nur 9 Prozent der Frauen eine Betriebsrente. In Ostdeutschland spielen Betriebsrenten eine noch geringere Rolle, nur 7 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen können aktuell ein Einkommen aus der betrieblichen Altersvorsorge für sich verbuchen. Die Auszahlungsbeträge liegen allerdings im Durchschnitt deutlich über den Riester-Renten-Zahlungen. Die höchsten durchschnittlichen Betriebsrenten erreichen westdeutsche (635€) bzw. ostdeutsche (389€) Männer, bei Frauen liegen die Auszahlungsbeträge mit durchschnittlich 244€ (West) bzw. 171€ (Ost) deutlich darunter (vgl. [Abbildung VIII55a](#) und [Abbildung VIII55b](#)).

## Alterssicherung unter Druck – Rentenpaket II als Lösung?

Insgesamt gesehen weist das deutsche Rentenversicherungssystem damit eine mehrschichtige Problemlage auf. Das zwar leistungsfähige, aber in seiner Höhe auf eine Basisversorgung gedämpfte, gesetzliche Rentensystem lässt eine Versorgungslücke entstehen, die durch die private und betriebliche Rente weder in der Verbreitung noch der Höhe der daraus erzielten Renten gefüllt wird. Im Ergebnis hat die Verbreitung von Armut im Alter in den letzten Jahren dramatisch zugenommen (vgl. [Abbildung III76](#)) und wird – unter den gegebenen Umständen – perspektivisch weiter steigen. Vor dem Hintergrund der oben bereits skizzierten multiplen Probleme beim privaten Vorsorgen konnte sich die Bundesregierung bislang – aus nachvollziehbaren Gründen – nicht dazu durchringen, ein gesetzliches Standardprodukt oder einen obligatorischen, kapitalfundierte Fonds aufzulegen. Ein Obligatorium hätte den Vorteil, dass ein größerer Deckungsgrad zügig erreicht werden könnte. Gleichzeitig entstünden dadurch riesige Anlagevolumina, die auch auf internationalen Märkten erst einmal untergebracht werden müssten. Ob sich dann nachhaltige Altersvorsorgebezüge erreichen lassen (auch wenn demografisch bedingt weniger jüngere Menschen, die die Produkte kaufen würden, nachrücken würden), ist mehr als ungewiss. Insofern wundert es nicht, dass sich für eine derartige Lösung bislang keine Mehrheit gefunden hat.

Im Sinne einer verlässlichen Altersversorgung ist es daher aber unumgänglich, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und den weiteren Rückgang des Rentenniveaus (Nettorentenniveau vor Steuern) zu verhindern. Das [Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung](#) (so genanntes „Rentenpaket II“) sieht das vor. Demnach soll eine Schutzklausel eingerichtet werden, die das Rentenniveau bis Juli 2039 auf 48% absichert. Gleichzeitig soll die Beitragssatzuntergrenze von 18,6% bis mindestens 2036 bestehen bleiben, ab 2028 sind Beitragssatzanhebungen auf zunächst 20% und ab 2035 auf 22,3% möglich. Die doppelten Haltelinien sind ein notwendiger und wichtiger Schritt, um das Rentenniveau auch über das Jahr 2025 (derzeitige Haltelinie) zu stabilisieren. Gleichwohl zeigen die Daten der privaten (und auch betrieblichen) Vorsorge, dass eine Lösung des Alterssicherungs-Problems damit bei weitem noch nicht erreicht ist. Denn auch ein Rentenniveau von 48% garantiert keineswegs lebensstandardsichernde Rente. Neben eine Stärkung der Betriebsrente und einer Neuordnung des Riester-Zulagensystem kursieren daher derzeit eine Reihe von Reformvorschlägen, die die gesetzliche Rente – auch auf freiwilliger Basis – weiter stärken sollen. Hierzu zählt nicht nur eine Wieder-Anhebung des Rentenniveaus auf 50, 53 oder 54%, sondern auch die Erweiterung zur Einzahlung zusätzlicher Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, wie sie von den Gewerkschaften beispielsweise unter dem Schlagwort der „Soli-Rente Plus“ diskutiert wird. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Regelungen zum Rückkauf von erwarteten Abschlägen, wie sie derzeit ab dem 50. Lebensjahr möglich sind, vom vorgezogenen Rentenbeginn zu lösen und Sonderbeitragszahlungen grundsätzlich allen Arbeitnehmenden möglich zu machen.

Ohne diesen – und auch andere – Vorschläge hier im Detail zu besprechen lässt sich zusammenfassend sagen, dass eine „echte“ Rentendebatte mehr als angezeigt ist. Auch wenn die Riester-Statistik in diesem Jahr das erste Mal über die Auszahlungsbeträge berichtet ist nicht zu erwarten, dass Höhe und mehr noch Verbreitung der Privatrenten auf absehbare Zeit derart ansteigen werden, dass sich das Rentenproblem quasi von alleine

oder durch den privaten Kapitalmarkt löst. Daher sind Reformvorschläge und –bemühungen gefragt, die verlässliche Antworten auf die offensichtliche Problemlage liefern.

### **Anhang: Riester-Förderung** (ausführlich [Abbildung VII.12a](#))

Um die Verbreitung der freiwilligen Privatrenten zu steigern ist mit der Riester-Rente ein Fördersystem eingeführt worden, das als Anreiz zum privaten Vorsorgen dienen soll. Das Fördersystem sieht alternativ einen steuermindernden Sonderausgabenabzugsbetrag oder eine progressionsunabhängige Altersvorsorgezulage vor (vgl. [Tabelle VIII.12](#)). Hierbei gilt die sog. Günstigerprüfung: Fällt die steuerliche Ersparnis durch den Sonderausgabenabzug größer aus als die Zulage, wird – analog zur Kindergeld- und Kinderfreibetragsregelung – der Differenzbetrag vom Finanzamt erstattet bzw. mit der Steuerschuld verrechnet.

Von der Förderung durch Zulagen profitieren vom Prinzip her vor allem Personen mit Kindern und einem niedrigen Einkommen. Bspw. könnte eine Person mit zwei Kindern, die ab 2008 geboren wurden, insgesamt 775 Euro an Zulagen erhalten. Besserverdienende profitieren dagegen stärker durch den Sonderausgabenabzug: Wenn einem\*r kinderlosen Riester-Sparer\*in allein wegen seiner\*ihrer Beitragszahlungen zu einer privaten Vorsorge eine Steuererstattung von 600 Euro zusteht, dann beträgt der ihm\*ihr gewährte Steuervorteil ( $600 - 175 =$ ) 425 €. Damit profitiert er\*sie dann weit mehr vom Riester als ein\*e alleinstehende\*r Geringverdiener\*in, der\*die nur die Grundzulage von 175 Euro erhält.

Voraussetzung für die Zahlung der Zulagen ist, dass ein Mindesteigenbeitrag geleistet wird. Seit dem Jahr 2008 liegt der Mindesteigenbeitrag bei 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens, maximal 2.100 Euro. Das verfügbare Einkommen der Beschäftigten vermindert sich entsprechend. Um die Gesamtbelastungen durch die Altersvorsorge zu berechnen, müssen also die Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung und die Riester-Beiträge zusammengerechnet werden (vgl. [Abbildung VIII.43](#)). Im Jahr 2020 beziffert sich der gesamte Abzugsbetrag auf 13,3 % des Bruttoeinkommens (9,3 % Rentenversicherung und 4 % Riester-Beitrag). Da die Zulagen hierbei eingerechnet sind, muss die erforderliche Sparleistung von 4 % allerdings nicht allein aufgebracht werden.

## Riester-Kündigung: Meist nicht sinnvoll

Auf dem Altersvorsorgemarkt besteht eine schier unüberschaubare Vielzahl förderfähiger Riesterprodukte. Damit die Anleger\*innen sie besser vergleichen können, sind Versicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen, Fondsgesellschaften und Genossenschaften seit dem Jahr 2017 verpflichtet, ein nach bestimmten Standards gestaltetes Produktinformationsblatt auszustellen, auf dem die wesentlichen Merkmale der angebotenen Altersvorsorgeprodukte aufgelistet werden. Dennoch entscheidet sich regelmäßig ein Teil der Versicherten dazu – auch aus finanziellen Gründen oder weil sich ihre Lebenssituation geändert hat – den einmal abgeschlossenen Riester-Vertrag aufzulösen. Eine Kündigung eines einmal eingerichteten Riester-Vertrags ist aber nicht in jedem Fall sinnvoll. Denn dann müssen auch alle staatlichen Zulagen und Steuervorteile zurückgezahlt werden. Darüber hinaus fallen Bearbeitungskosten an, und auch Zinsen, die auf die eingezahlten Beiträge angefallen sind, müssen versteuert werden. Insofern sollten Versicherte stets kritisch prüfen, ob bzw. welche Alternative zur Kündigung eines Riester-Vertrags für sie sinnvoll ist. Hierzu bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- *Riester-Vertrag ruhen lassen:* Riester-Verträge müssen nicht durchgängig bespart, sondern können auch ruhend gestellt werden. In diesem Fall müssen keine weiteren Beiträge entrichtet werden, und es gibt auch keine weiteren Zulagen. Aber es entsteht gleichzeitig auch kein Verlust, denn die Zahlung/Förderung kann jederzeit wieder aufgenommen werden. Und beim Renteneintritt werden sowohl die bisher geleisteten Einzahlungen als auch die bis zur Ruhestellung geleisteten staatlichen Zulagen ausgezahlt.
- *Geld vor der Regelaltersgrenze auszahlen:* Die Auszahlung der Riester-Rente ist in der Regel auf den Renteneintritt terminiert. Aber für Verträge, die vor 2012 abgeschlossen wurden gilt, dass sie bereits ab einem Lebensalter von 60 Jahren ausbezahlt werden können. Riester-Verträge, die nach 2012 abgeschlossen wurden, können grundsätzlich ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt werden.
- *Anbieter wechseln:* Da sich Riesterprodukte je nach Anbieter (stark) voneinander unterscheiden kann es unter Umständen sinnvoll sein, anstelle einer Kündigung den Anbieter zu wechseln. Das in einen Riestervertrag einbezahlte Guthaben kann dabei in das neue Produkt übertragen werden. Besonders wenn (höhere) Zulagen geleistet wurden und perspektivisch noch gewährt werden, kann das sinnvoll sein.
- *Wohn-Riester:* Das Wohn-Riester-Produkte ausdrücklich dazu dienen sollen, ins Wohnen zu investieren, kann ein Antrag zur Entnahme von bereits eingezahlten Beiträgen gestellt werden, wenn das Kapital fürs Wohnen benötigt wird. Danach wird individuell je nach Anbieter entschieden, in welcher Höhe eine Auszahlung möglich ist.

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Riester-Auszahlungsstatistik des Bundesfinanzministeriums. Die Auszahlungsstatistik beinhaltet Auswertungen zu den geförderten Riester-Verträgen, basierend auf den Prozessdaten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. Ungeförderte Riester-Verträge werden nicht erfasst.



Bei der Betrachtung der Abbildung ist zu berücksichtigen, dass bei Riester-Verträgen die Möglichkeit besteht, eine Teilkapitalauszahlung von bis zu 30% vorzunehmen. Das hat zur Folge, dass manche Personen im ersten Bezugsjahr einen enorm hohen Zahlbetrag aufweisen, der sich im Folgejahr drastisch reduziert. Da diese Extremwerte den tatsächlichen monatlichen Anspruch verzerren, werden Personen, die im aktuellen Leistungsjahr die Teilkapitalauszahlung in Anspruch genommen haben, in dieser Abbildung nicht berücksichtigt.

In der Abbildung werden nur Personen, die eine oder mehrere laufende Alters- oder Erwerbsminderungsleistungen erhalten, dargestellt. Sonstige Altersleistungen, wie bspw. Hinterbliebenenleistungen, sonstige Zahlungsformen oder auch Leistungen an Personen, die eine einmalige Abfindung einer Kleinbetragsrente erhalten haben, sind in dieser Abbildung nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass es zwar insgesamt wenige Fälle von Mehrfachrentenbezug gibt – sie machen im Jahr 2022 im Bestand 9 % aus – , dass diese jedoch wie zu erwarten überdurchschnittlich in den höheren Zahlbetragsgruppen ab 125 Euro vertreten sind. In der höchsten Gruppe der Beträge mit mehr als 250 Euro machen sie sogar 30 % der Beziehenden ausmachen.

**Thema des Monats Juni 2024 – Kontakt:**

Dr. Jutta Schmitz-Kießler | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 3792254 | [jutta.schmitz-kiessler@uni-due.de](mailto:jutta.schmitz-kiessler@uni-due.de)

Lina Zink, M.A. | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2196 | [lina.zink@uni-due.de](mailto:lina.zink@uni-due.de)

Philip Sommer, M.A. | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | [philip.sommer@uni-due.de](mailto:philip.sommer@uni-due.de)